

MobiLife

Mix

Die Sicherheit einer gemischten Versicherung mit periodischer Prämie

- Sie möchten zu einem bestimmten Zeitpunkt über ein Kapital verfügen.
- Sie wollen Ihre Vorsorgeleistungen aus der 1. und 2. Säule ergänzen.
- Sie wollen Ihre Hypothekarschuld indirekt amortisieren.
- Sie wünschen Ihre Familie finanziell abzusichern.
- Sie möchten Ihren Lebensgefährten/Ihre Lebensgefährtin finanziell absichern.
- Sie wünschen eine Person oder eine Organisation Ihrer Wahl finanziell zu begünstigen.

Das bietet Ihnen MobiLife Mix

- Sie können das Todesfallkapital frei festlegen.
- Der Sparteil der Prämien wird zu einem garantierten Satz verzinst.
- Ab Beginn des 2. Versicherungsjahres haben Sie Anrecht auf eine Überschussbeteiligung. Diese kann von Jahr zu Jahr variieren und wird zinsbringend angelegt.
- Wir bieten sowohl im Erlebens- als auch im Todesfall vertraglich garantierte Leistungen. Damit können Sie sicher sein, dass das entsprechende Kapital bei Eintritt des versicherten Ereignisses zur Verfügung steht.
- Sie finanzieren Ihre gemischte Versicherung mit Monats- oder Jahresprämien.
- Sie können eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit einschliessen.
- Wir bieten Ihnen während der ganzen Versicherungsdauer Prämiengarantie.
- Mit unserer Weltpolice besteht Ihr Versicherungsschutz ohne Einschränkung rund um den Erdball.
- Im Rahmen der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) haben Sie die Möglichkeit, die Prämie automatisch dem neuen abzugsfähigen Betrag anzupassen.

Die Mobiliar

Versicherungen & Vorsorge

Wie funktioniert MobiLife Mix?

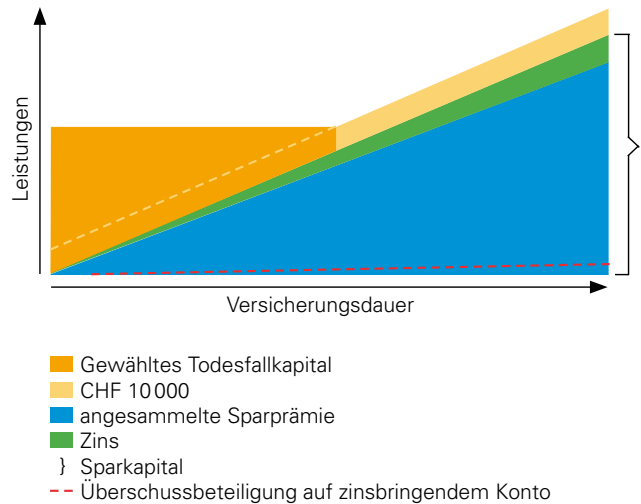
Sie setzen das gewünschte Todesfallkapital sowie die Vertragsprämie fest.

Die Sparprämie finanziert ein garantiertes Sparkapital, das Sie nach Ablauf der Versicherung erhalten.

Im vorzeitigen Todesfall überweisen wir den höheren der folgenden Beträge:

- das ursprünglich gewählte Todesfallkapital
- das Sparkapital zuzüglich CHF 10'000.–

Die jährlich gutgeschriebene Überschussbeteiligung wird auf einem zinsbringenden Konto angelegt. Im Todesfall wie auch bei Ablauf der Versicherung wird sie zusätzlich zum Kapital ausbezahlt.



Was Sie über die gebundene und freie Vorsorge wissen wollen

Mit MobiLife Mix stehen Ihnen die gebundene Vorsorge (Säule 3a) sowie die freie Vorsorge (Säule 3b) zur Auswahl.

	Gebundene Vorsorge (Säule 3a)	Freie Vorsorge (Säule 3b)
Versicherte Person	Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende	Alle
Vertragsablauf	Frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentalters	Frei wählbar
Begünstigung	Gemäss gesetzlichen Bestimmungen	Frei wählbar

Die gebundene Vorsorge (Säule 3a) bietet Ihnen vor allem Steuervorteile, während die freie Vorsorge (Säule 3b) weit weniger gesetzliche Vorschriften kennt. Bevor Sie sich für die eine oder andere Variante entscheiden, empfehlen wir Ihnen, diese beiden Möglichkeiten mit Ihrem Berater zu besprechen.

	Gebundene Vorsorge (Säule 3a)	Freie Vorsorge (Säule 3b)
Steuern während der Versicherungsdauer	Die Prämien sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Der Maximalbetrag ist gesetzlich festgelegt.	Die Abzugsmöglichkeiten der Prämien vom steuerbaren Einkommen sind begrenzt.
Steuern im Erlebensfall	Die Kapitalleistung wird vom übrigen Einkommen getrennt und zu einem speziell niedrigen Satz besteuert.	Die Kapitalleistung unterliegt nicht der Einkommenssteuer.
Steuern im Todesfall	Die Kapitalleistung wird vom übrigen Einkommen getrennt und zu einem speziell niedrigen Satz besteuert.	Die Kapitalleistung unterliegt in den meisten Kantonen der Erbschaftssteuer, Ehegatten und Nachkommen sind davon meist befreit.

Bestimmt haben Sie noch Fragen.

Ihr Berater findet auch für Sie die richtige Lösung.